

Offener Brief: Thüringer Zivilgesellschaft sagt Nein zur Bezahlkarte!

An die Thüringer Landesregierung,
an die Thüringer Ministerin für Justiz, Migration und Verbraucherschutz,
an den Thüringischen Landkreistag e. V.,
an den Gemeinde- und Städtebund Thüringen,

mit großer Sorge blicken wir auf die Einführung der Landesbezahlkarte für Empfänger*innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Thüringen.

Die Bezahlkarte ist ein Instrument der Kontrolle, das schutzbedürftige Menschen diskriminiert und ausgrenzt. Wir, ein Bündnis zivilgesellschaftlicher Initiativen, Gewerkschaften, Kulturvereine, Sozialverbände, Menschenrechtsorganisationen und engagierter Bürger*innen sprechen uns entschieden dagegen aus.

Wir sagen "Nein zur Bezahlkarte!" in Thüringen und fordern Sie zum Handeln auf.

Massive Einschränkungen durch die Bezahlkarte

Die Bezahlkarte verletzt in ihrer aktuellen Ausgestaltung grundlegende Rechte. Betroffen sind Empfänger*innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Sie erhalten rund zwanzig Prozent weniger als Bürgergeldempfänger*innen und müssen davon ihre Existenz sichern. Über diesen ohnehin zu geringen Geldbetrag auf der Bezahlkarte können betroffene Menschen nicht frei verfügen: Nur 50 Euro dürfen sie monatlich in bar abheben und das ausschließlich im Einzelhandel. Damit sind sie von Öffnungszeiten und dem Bargeldbestand in Kassen der Geschäfte abhängig. Betroffene werden der Kontrolle durch Kassenpersonal und potenzieller Stigmatisierung ausgesetzt. Unklar ist, ob ein Mindesteinkaufswert für die Bargeldabhebung gilt, was faktisch einer besonders hohen Abhebegebühr gleichkäme.

Zahlungen sind mit der Bezahlkarte ausschließlich in Geschäften möglich, die Debitkarten akzeptieren. Viele kleine, oft günstigere Läden, soziale Kaufhäuser, Cafés, Bäckereien, Wochenmärkte und kulturelle Veranstaltungen sind damit ausgeschlossen. Auch Online-Käufe, Vertragsabschlüsse oder notwendige rechtliche und medizinische Zahlungen erfordern eine behördliche Genehmigung - in jedem einzelnen Fall. Das sorgt für eine Abhängigkeit der betroffenen Menschen vom Wohlwollen der Ämter. Zudem können die Betroffenen kein Geld empfangen, außer von der zuständigen Behörde.

Die Bezahlkarte stigmatisiert und setzt Menschen diskriminierenden Situationen aus. Das betrifft beispielsweise auch Kinder, die dadurch nicht an Schulveranstaltungen teilnehmen oder Sport, Kultur- oder Freizeitvereinen beitreten können. Von 50 Euro Bargeld im Monat bleibt für Kinder in aller Regel kein Taschengeld übrig. Die Bezahlkarte entmündigt Menschen, schließt sie vom kulturellen und sozialen Leben aus und schränkt Mobilität, Teilhabe und Zugang zu Arbeit und Bildung ein.

Verletzung von Grundrechten

Die zahlreichen Beschränkungen der Bezahlkarte bedrohen das menschenwürdige Existenzminimum. Damit ist die Bezahlkarte ein Angriff auf die Würde des Menschen (Artikel 1 Grundgesetz). Das Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum steht allen Menschen zu – unabhängig von Herkunft, Staatsangehörigkeit oder Aufenthaltsstatus.

Die umfassende Kontrolle durch die Bezahlkarte schränkt die individuelle Freiheit massiv ein und degradiert die Betroffenen zu Menschen zweiter Klasse. Die Bezahlkarte verletzt das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben (Artikel 2 Absatz 1 Grundgesetz). Die Bezahlkarte behandelt Menschen allein aufgrund ihres Aufenthaltsstatus ungleich – ein klarer Verstoß gegen das Recht auf Gleichheit vor dem Gesetz (Artikel 3 Absatz 1 Grundgesetz).

Mehrere Sozialgerichte (Nürnberg, Hamburg, Chemnitz) bestätigen, dass die restriktiven Bezahlkartenregelungen Grundrechte verletzen. Viele weitere Verfahren laufen mit Unterstützung zivilgesellschaftlicher Akteure. Ein weiterer Klagepunkt: Verstoß gegen das Datenschutzrecht. Bezahlkarteninhaber*innen erfahren nicht, wie ihre Daten verarbeitet werden und wer diese abgreift.

Der Einsatz von Bezahlkarten für weitere Gruppen wie Bürgergeldempfänger*innen ist bereits in der politischen Diskussion und droht mit weiteren Einschränkungen von Selbstbestimmung und Teilhabemöglichkeiten für noch mehr Menschen. Bei der Bezahlkarte geht es nicht nur um die Rechte geflüchteter Menschen, sondern um die Grundrechte aller.

Fakten statt Vorurteile

In Zeiten, in denen rechte Kräfte erstarken, ist es wichtiger denn je, rassistischen Erzählungen und Falschbehauptungen entgegenzutreten statt ihnen nachzugeben. Die Bezahlkarte wird häufig mit dem Argument gerechtfertigt, sie könne Geldtransfers ins Ausland reduzieren. Für Asylbewerber*innen oder geduldete Menschen, die unter dem Existenzminimum leben, gibt es hierfür schlichtweg keine Belege. Dieses Narrativ

ist politisch motiviert und entbehrt jeder Grundlage.

Das in der öffentlichen Debatte oft erklärte Ziel, durch Maßnahmen wie die Bezahlkarte die Zahl der Asylsuchenden zu senken, instrumentalisiert soziale Rechte zur Abschreckung. Bereits 2012 stellte das Bundesverfassungsgericht klar, dass die Menschenwürde nicht migrationspolitischen Zwecken untergeordnet werden darf – genau das geschieht nun erneut. Menschen fliehen vor Krieg, Armut und Verfolgung, nicht wegen Sozialleistungen.

Die Bezahlkarte wird häufig mit dem Argument gerechtfertigt, sie verringere den Verwaltungsaufwand. Die Praxis und die Gerichtsverfahren zeigen: Auf die Behörden kommt durch die Bezahlkarte ein unbewältigbarer Verwaltungsaufwand zu. Für jede Person mit Bezahlkarte müsste jede Überweisung, jeder Bargeldbetrag in jedem Einzelfall immer wieder neu geprüft werden.

Nein zur Bezahlkarte!

Als Zivilgesellschaft stehen wir an der Seite der betroffenen Menschen. Wir unterstützen die solidarische Praxis von Initiativen gegen die Auswirkungen der Bezahlkarte und stellen uns gemeinsam dagegen, wenn diese delegitimiert oder kriminalisiert werden.

Wir fordern die Abschaffung der Landesbezahlkarte in Thüringen.

Wir fordern als menschenwürdige Alternative, die Asylbewerberleistungen auf Basiskonten zu zahlen. Ein eigenes Konto ist eine grundlegende Voraussetzung für Arbeitsverträge, Krankenversicherung, Telefon, Internet oder Online-Käufe – und damit für Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben. Basiskonten statt Bezahlkarten!

Statt Ausgrenzung, Entmündigung und Diskriminierung durch die Bezahlkarte braucht es Selbstbestimmung, Teilhabe und gleiche soziale Rechte für alle!

Nein zur Bezahlkarte in Thüringen!

Erstunterzeichnende

Ausländerbeirat Erfurt
Bürgerinitiative ASYL e. V. Jena
Büro für ausländische MitbürgerInnen im Evangelischen Kirchenkreis Erfurt
Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. Landesverband Thüringen
DGB-Jugend Thüringen
Flüchtlingsrat Thüringen e.V.
Grüne Jugend Thüringen
Seebrücke Erfurt
Seebrücke Jena
"Abolish Bezahlkarte & Tauschaktion Jena
"Nein zur Bezahlkarte" Weimar

Mitzeichnungen Stand 23.12.

Amnesty International Bezirk Thüringen
Amnesty International HSG Erfurt
Bund Deutscher Pfadfinder_innen Landesverband Thüringen e.V.
DGB-Bildungswerk Thüringen e.V.
Emils Ecke / Emil5 e.V.
Green Island (Freiraumprojekt Nordhausen)
Junge Medien e.V.
Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. - DBSH, Landesverband Thüringen
L50 / s.P.U.K. e. V.
Der Laden Weimar
Lantern e.V.i.G.
Linksjugend ['solid] Erfurt
OAT Weimar
Rote Soße - Veganes Küfa-Kollektiv
Women Defend Rojava Jena
Siebenhitze Greiz e. V.
Antifaschistisches Bündnis für ein weltoffenes Vogtland
Melissa Butt
Laura Wahl
Jasper Robeck
Astrid Rothe-Beinlich
Landesfrauenrat Thüringen e.V.
Aktionsbündnis Kolibri Greiz
Queerfilmfestival Weimar
SC Roter Stern Jena e.V.
Welcome Weimar
Brettern - Skaten und Mukke aus Weimar e.V.
Feministischer Streik Jena

Offene Arbeit des Kirchenkreises Erfurt
WE UNITED
Zusammenwachsen Mühlhausen
Lobeda Solidarisch
ver.di Jugend Thüringen
ROSA e.V. Lokalgruppe Jena
Jusos Thüringen
Hochschulgruppe Lautstark gegen Faschismus